

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| <b>Produktname</b> | Castrol Motorcycle Parts Cleaner |
| <b>Produktcode</b> | 469463-BE02                      |
| <b>SDS-Nr.</b>     | 469463                           |
| <b>Produkttyp</b>  | Aerosol.                         |

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

|  |   |
|--|---|
| <b>Verwendung des Stoffes/<br/>des Gemisches</b> | Produkte für die Zweiradpflege Aerosol.<br>Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens. |
|--|---|

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Lieferant</b>      | BP Europa SE<br>Überseeallee 1<br>D-20457 Hamburg<br>Germany                                  |
| <b>E-Mail-Adresse</b> | Zentr. Kundenbetr./ Umweltschutz/ Produktsicherheit: +49 (0)40 639-52222<br>MSDSadvice@bp.com |

**1.4 Notrufnummer**

|                     |                                       |
|---------------------|---------------------------------------|
| <b>NOTRUFNUMMER</b> | Carechem: +44 (0) 1235 239 670 (24/7) |
|---------------------|---------------------------------------|

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| <b>Produktdefinition</b> | Gemisch |
|--------------------------|---------|

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Aerosol 1, H222, H229  
Skin Irrit. 2, H315  
STOT SE 3, H336  
Aquatic Chronic 2, H411

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise****Prävention**

P280 - Schutzhandschuhe tragen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|  |  |
|--|--|
| <b>Reaktion</b>                          | P304 + P340 + P312 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.<br>P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| <b>Lagerung</b>                          | P410 - Vor Sonnenbestrahlung schützen.<br>P412 - Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.   |
| <b>Entsorgung</b>                        | P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.  |
| <b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>         | Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <5% n-hexan   |
| <b>Ergänzende Kennzeichnungselemente</b> | Nicht anwendbar.   |

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</b> | Nicht anwendbar. |
|---|------------------|

### Spezielle Verpackungsanforderungen

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter</b> | Nicht anwendbar. |
| <b>Tastbarer Warnhinweis</b>                                      | Nicht anwendbar. |

### 2.3 Sonstige Gefahren

|   |  |
|---|--|
| <b>Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen</b> | Das "Schnüffeln" (Missbrauch) von Lösungen oder der absichtliche übermäßige Kontakt mit Dämpfen kann ernste Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich Bewusstlosigkeit und möglicherweise auch Tod. |
|---|--|

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|  |  |          |  |            |
|--|--|----------|--|------------|
| <b>Stoff/Gemisch</b>   | Gemisch                                      |          |  |            |
| Kohlenwasserstoffhaltiges Lösungsmittel. Treibgas Kohlendioxid.                |  |          |  |            |
| <b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b>                                       | <b>Identifikatoren</b>                       | <b>%</b> | <b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</b>   | <b>Typ</b> |
| Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <5% n-hexan | REACH #: 01-2119475514-35<br>EG: -<br>CAS: - | ≥90      | Flam. Liq. 2, H225<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411 | [1]        |
| Kohlendioxid   | EG: 204-696-9<br>CAS: 124-38-9               | ≤5       | Press. Gas Comp. Gas, H280   | [2]        |

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Augenkontakt</b> | Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Einen Arzt verständigen. |
|---------------------|--|

|   |                                 |  |
|---|---------------------------------|--|
| <b>Produktname</b> Castrol Motorcycle Parts Cleaner | <b>Produktcode</b> 469463-BE02  | <b>Seite:</b> 2/13                     |
| <b>Version</b> 1                                    | <b>Ausgabedatum</b> 30 Mai 2017 | <b>Format</b> Deutschland<br>(Germany) |
|   |                                 | <b>Sprache</b> DEUTSCH                 |

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Hautkontakt</b>           | Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen mit Wasser durchtränken. Dieses dient der Vermeidung einer Entzündung durch statische Elektrizität oder Funken. Kontaminiertes Leder, besonders Schuhwerk, ist zu entsorgen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Einen Arzt verständigen. |
| <b>Einatmen</b>              | Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Einen Arzt verständigen.<br><br>Wenn das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Rauch zu Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Sehstörungen oder Reizungen der Augen, Nase oder des Halses führt, Person unverzüglich an die frische Luft bringen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Halten die Symptome an, ärztlichen Rat einholen.  |
| <b>Verschlucken</b>          | Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Vergiftungen sind sehr unwahrscheinlich, sofern nicht große Mengen absichtlich verschluckt wurden. Sofort einen Arzt verständigen.  |
| <b>Schutz der Ersthelfer</b> | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.  |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Hinweise für den Arzt</b> | Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein. |
|------------------------------|---|

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | Zum Löschen Schaum oder Universalpulver verwenden. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | Keinen Wasserstrahl verwenden.                     |

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

|   |   |
|---|---|
| <b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b> | Extrem entzündbares Aerosol. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. |
| <b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>                       | Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören:<br>Kohlenstoffoxide (CO, CO <sub>2</sub> )   |

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

|   |  |
|---|--|
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal</b> | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Diese Substanz ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen. |
| <b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b> | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.   |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Notfallpersonal kontaktieren.

**Einsatzkräfte**

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge**

Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge**

Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
 Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5.  
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
 Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.  
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Kontakt mit verschüttetem und ausgelaufenem Produkt mit dem Erdreich und Oberflächengewässern vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Entfernt von Zündquellen wie Hitze/Funken/offene Flammen halten.- Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Putzlappen, Papier oder jedes andere Material, das zur Absorption des verschütteten Produktes verwendet wurde, stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene**

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Sämtliche Zündquellen entfernen. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Ungeeignet

Längere Exposition bei erhöhter Temperatur

Deutschland - Lagerklasse

2B

**7.3 Spezifische Endanwendungen****Empfehlungen**

Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatz-Grenzwerte****Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Expositionsgrenzwerte**

Kohlendioxid

**DFG MAK-Werte Liste (Deutschland).**Spitzenbegrenzung: 18200 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Erstellt/Revidiert: 7/2002

Spitzenbegrenzung: 10000 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 7/2002

8-Stunden-Mittelwert: 9100 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 7/2002

8-Stunden-Mittelwert: 5000 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 7/2002

**TRGS900 AGW (Deutschland).**Kurzzeitwert: 18200 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 4/2001

Kurzzeitwert: 10000 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 4/2001

Schichtmittelwert: 9100 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 4/2001

Schichtmittelwert: 5000 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 4/2001

**Empfohlene Überwachungsverfahren**

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**Abgeleitetes Kein-Effekt-Niveau**

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation.

Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Produktname Castrol Motorcycle Parts Cleaner

Produktcode 469463-BE02

Seite: 5/13

Version 1

Ausgabedatum 30 Mai 2017

Format Deutschland (Germany)

Sprache DEUTSCH

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

### Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Atemschutzausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Falls ein Luftfilterungs-/reinigungsatemgerät geeignet ist, kann ein Mehrfachtyp-Gasfilter für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt  $\leq 65^{\circ}\text{C}$  und  $> 65^{\circ}\text{C}$ ) für Dampf verwendet werden. Filtertypen A mit AX oder vergleichbaren Standard verwenden.

Falls ein Luftfilterungs-/reinigungsatemgerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden.

Luftfilterungsatemgeräte, die auch als Luftreinigungsatemgeräte bezeichnet werden, werden unter Sauerstoffmangelbedingungen (z.B. bei niedriger Sauerstoffkonzentration) nicht ausreichend sein und sind nicht als geeignet zu betrachten, wenn Schwebstoffchemikalienkonzentrationen mit einem signifikanten Risiko vorhanden sind. In diesen Fällen wird ein Atemgerät mit Luftzufuhr erforderlich sein.

Die richtige Wahl des Atemschutzes hängt von der Anwendung, den verwendeten Chemikalien und den Zustand der Atemschutzausrüstung ab. Sicherheitsanweisungen sollten für alle beabsichtigten Anwendungen erstellt werden. Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte immer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen.

Schutzbrille mit Seitenblenden.

### Augen-/Gesichtsschutz

### Hautschutz

#### Handschutz

#### Allgemeine Angaben:

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Sicherheitsverfahren entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeits- und Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch).

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfehlung: Nitrilhandschuhe.

#### Durchbruchzeit:

Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom Handschuhhersteller stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuharten ein.

Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

#### Ständiger Kontakt:

Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser  $> 480$  Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können.

Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

#### Kurzzeitiger/Spritzschutz:

Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben.

Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden.

#### Handschuhdicke:

Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

mehr als 0,35 mm.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handschuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen.

Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein. Zum Beispiel:

- Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.

- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.

**Haut und Körper**

Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

Bezieht sich auf den Standard:

- Atemschutz: EN 529
- Handschuhe: EN 420, EN 374
- Augenschutz: EN 166
- Halbmaske mit Filter: EN 149
- Halbmaske mit Filter und Ventil: EN 405
- Halbmaske: EN 140 plus Filter
- Vollmaske: EN 136 plus Filter
- Partikelfilter: EN 143
- Gas-/kombinierte Filter: EN 14387

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| <b>Physikalischer Zustand</b>                               | Aerosol.                            |
| <b>Farbe</b>  | Farblos.                            |
| <b>Geruch</b>   | Petroleumähnlich                    |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                      | Nicht verfügbar.                    |
| <b>pH-Wert</b>  | Nicht verfügbar.                    |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                            | Nicht verfügbar.                    |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>                         | 80°C (176°F)                        |
| <b>Flammpunkt</b>   | Geschlossenem Tiegel: -3°C (26.6°F) |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                          | Nicht verfügbar.                    |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>                     | Nicht verfügbar.                    |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> | Nicht verfügbar.                    |
| <b>Dampfdruck</b>   | Nicht verfügbar.                    |
| <b>Dampfdichte</b>  | Nicht verfügbar.                    |

|   |                                 |                                     |
|---|---------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Produktname</b> Castrol Motorcycle Parts Cleaner | <b>Produktcode</b> 469463-BE02  | <b>Seite:</b> 7/13                  |
| <b>Version</b> 1                                    | <b>Ausgabedatum</b> 30 Mai 2017 | <b>Format</b> Deutschland (Germany) |
|   |                                 | <b>Sprache</b> DEUTSCH              |

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| <b>Relative Dichte</b>                          | Nicht verfügbar.               |
| <b>Dichte</b>                                   | 700 kg/m³ (0.7 g/cm³) bei 20°C |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                          | unlöslich in Wasser.           |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | Nicht verfügbar.               |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>              | Nicht verfügbar.               |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                    | Nicht verfügbar.               |
| <b>Viskosität</b>                               | Nicht verfügbar.               |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                  | Nicht verfügbar.               |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                | Nicht verfügbar.               |

**9.2 Sonstige Angaben**

**Aerosoltyp** Spray  
Keine weiteren Informationen.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

|   |   |
|---|---|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie unter „Zu Vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.   |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | Das Produkt ist stabil.   |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.<br>Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf. |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Übermäßige Wärme vermeiden.   |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          | Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.   |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.   |

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg      | ATE-Wert |
|------------------|----------|
| Nicht verfügbar. |          |

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Einatmen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmen</b>     | Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| <b>Verschlucken</b> | Reizt den Mund, Hals und den Magen.   |
| <b>Hautkontakt</b>  | Verursacht Hautreizungen.   |
| <b>Augenkontakt</b> | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.   |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Einatmen** Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel  
Bewusstlosigkeit  
Einwirkung in hoher Konzentration kann Schwindel, Schwebzustände, Kopfschmerzen, Brechreiz und Sehstörungen verursachen. Bei höheren Dosierungen droht Bewusstlosigkeit.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

|                     |   |
|---------------------|---|
|                     | Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. |
| <b>Verschlucken</b> | Keine spezifischen Daten.   |
| <b>Hautkontakt</b>  | Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Rötung   |
| <b>Augenkontakt</b> | Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen oder Reizung<br>Tränenfluss<br>Rötung                                   |

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Einatmen</b>     | Starke Exposition durch Inhalation von Tröpfchen in der Luft oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. |
| <b>Verschlucken</b> | Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen.  |
| <b>Hautkontakt</b>  | Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Dermatitis führen.   |
| <b>Augenkontakt</b> | Potentiell Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem Augenkontakt.                  |

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

|   |   |
|---|---|
| <b>Allgemein</b>                          | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Karzinogenität</b>                     | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Mutagenität</b>                        | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Auswirkungen auf die Entwicklung</b>   | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit</b> | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Umweltgefahren</b> | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|-----------------------|---|

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Voraussichtlich nicht schnell abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

**12.4 Mobilität im Boden**

|  |   |
|--|---|
| <b>Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (<math>K_{oc}</math>)</b> | Nicht verfügbar.  |
| <b>Mobilität</b>   | Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. |

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>PBT</b>  | Nicht anwendbar. |
| <b>vPvB</b> | Nicht anwendbar. |

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

|   |   |
|---|---|
| <b>Sonstige ökologische Informationen</b> | Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann. |
|---|---|

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

|   |   |
|---|---|
| <b>Entsorgungsmethoden</b>              | Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen. |
| <b>Gefährliche Abfälle</b>              | Ja.   |
| <b>Europäischer Abfallkatalog (EAK)</b> |   |

|   |                                 |                                     |
|---|---------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Produktname</b> Castrol Motorcycle Parts Cleaner | <b>Produktcode</b> 469463-BE02  | <b>Seite:</b> 9/13                  |
| <b>Version</b> 1                                    | <b>Ausgabedatum</b> 30 Mai 2017 | <b>Format</b> Deutschland (Germany) |
|   |                                 | <b>Sprache</b> DEUTSCH              |

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung  |
|-----------------|--|
| 16 05 04*       | gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) |

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

**Verpackung****Entsorgungsmethoden**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

**Besondere****Vorsichtsmaßnahmen**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|  | ADR/RID  | ADN  | IMDG  | IATA   |
|--|--|--|---|--|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | UN1950   | UN1950   | UN1950  | UN1950   |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | DRUCKGASPACKUNGEN  | DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar  | DRUCKGASPACKUNGEN, Meeresschadstoff (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)   | DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 2<br>    | 2<br>  | 2.1<br>    | 2.1<br>                                       |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -  | -  | -   | -  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Ja.  | Ja.  | Ja.   | Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.  |
| <b>Zusätzliche Informationen</b>                 | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.<br><br><b>Tunnelcode</b><br>(D) | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.                               | Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.<br><br><b>Bemerkungen</b><br>Beschränkte Menge gilt für Behälter von bis zu 1 Liter. | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist. |

**14.6 Besondere****Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht verfügbar.

**ADR/RID****Klassifizierungscode:**

5F

**ADN Klassifizierungscode:**

5F

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Sonstige Bestimmungen

|  |  |
|--|--|
| <b>REACH Status</b>  | Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den geltenden REACH-Bestimmungen. |
| <b>US-Inventar (TSCA 8b)</b>   | Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.   |
| <b>Australisches Chemikalieninventar (AICS)</b>                        | Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.   |
| <b>Kanadisches Inventar</b>  | Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.   |
| <b>Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)</b>     | Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.   |
| <b>Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)</b> | Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.   |
| <b>Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)</b>            | Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.   |
| <b>Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)</b>                     | Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.   |
| <b>Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI)</b>                    | Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.   |
| <b>Aerosolpackungen</b>  |  |

3



Hochentzündlich

#### Nationale Vorschriften

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Störfallverordnung</b>      | Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich. |
| <b>Wassergefährdungsklasse</b> | 2 Anhang Nr. 4 (eingestuft gemäß VwVwS)     |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Abkürzungen und Akronyme</b> | ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen<br>ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse<br>ATE = Schätzwert akute Toxizität<br>BCF = Biokonzentrationsfaktor<br>CAS = Chemical Abstracts Service<br>CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]<br>CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung<br>CSR = Stoffsicherheitsbericht<br>DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert<br>DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert<br>EINECS = Altstoffverzeichnis |
|---------------------------------|--|

**Produktname** Castrol Motorcycle Parts Cleaner

**Produktcode** 469463-BE02

**Seite:** 11/13

**Version** 1 **Ausgabedatum** 30 Mai 2017

**Format** Deutschland  
(Germany)

**Sprache** DEUTSCH

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

ES = Expositionsszenario  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 EAK = Europäischer Abfallkatalog  
 GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
 IBC = Intermediate Bulk Container  
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
 MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
 RRN = REACH Registriernummer  
 SADT = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur  
 SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
 STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
 STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
 Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts  
 UN = Vereinigte Nationen  
 UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen  
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
 Variiert = Kann eine oder mehrere der folgenden Substanzen enthalten 101316-69-2 / RRN 01-2119486948-13, 101316-70-5, 101316-71-6, 101316-72-7 / RRN 01-2119489969-06, 64741-88-4 / RRN 01-2119488706-23, 64741-89-5 / RRN 01-2119487067-30, 64741-95-3 / RRN 01-2119487081-40, 64741-96-4 / RRN 01-2119483621-38, 64741-97-5 / RRN 01-2119480374-36, 64742-01-4 / RRN 01-2119488707-21, 64742-44-5 / RRN 01-2119985177-24, 64742-45-6, 64742-52-5 / RRN 01-2119467170-45, 64742-53-6 / RRN 01-2119480375-34, 64742-54-7 / RRN 01-2119484627-25, 64742-55-8 / RRN 01-2119487077-29, 64742-56-9 / RRN 01-2119480132-48, 64742-57-0 / RRN 01-2119489287-22, 64742-58-1, 64742-62-7 / RRN 01-2119480472-38, 64742-63-8, 64742-64-9, 64742-65-0 / RRN 01-2119471299-27, 64742-70-7 / RRN 01-2119487080-42, 72623-85-9 / RRN 01-2119555262-43, 72623-86-0 / RRN 01-2119474878-16, 72623-87-1 / RRN 01-2119474889-13, 74869-22-0 / RRN 01-2119495601-36, 90669-74-2 / RRN 01-2119970171-43

**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

|      |  |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.           |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Aquatic Chronic 2, H411    | LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2   |
| Asp. Tox. 1, H304          | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1  |
| Flam. Liq. 2, H225         | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2  |
| Press. Gas Comp. Gas, H280 | GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas  |
| Skin Irrit. 2, H315        | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2  |
| STOT SE 3, H336            | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3 |

**Historie**

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** 30/05/2017.

**Datum der letzten Ausgabe** Keine frühere Validierung.

**Erstellt durch** Product Stewardship

☑ **Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.**

**Hinweis für den Leser**

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der BP-Gruppe nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den

**Produktname** Castrol Motorcycle Parts Cleaner

**Produktcode** 469463-BE02

**Seite:** 12/13

**Version** 1 **Ausgabedatum** 30 Mai 2017

**Format** Deutschland  
(Germany)

**Sprache** DEUTSCH

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten. Sie können sich gerne an die BP-Gruppe wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.